

Anlage SFB

Studienfachbeschreibung für das Studienfach

GS-Didaktik Biologie als Didaktikfach

mit dem Abschluss "Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen"

verantwortlich: Fakultät für Biologie

Verwendete Veranstaltungsarten: **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **R** = Projekt, **S** = Seminar, **T** = Tutorium, **Ü** = Übung, **V** =

Abkürzungen: Vorlesung

Semester: **SS** = Sommersemester, **WS** = Wintersemester

Bewertungsarten: **NUM** = numerische Notenvergabe, **B/NB** = bestanden / nicht bestanden

Satzungen: **(L)ASPO** = Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (für Lehramtsstudiengänge), **FSB** = Fachspezifische Bestimmungen, **SFB** = Stu-

dienfachbeschreibung

Sonstiges: **A** = Abschlussarbeit, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **PL** = Prüfungsleistung(en), **TN** = Teilnehmende, **VL** = Vorleistung(en)

Konventionen für die Sofern nichts anderes angegeben ist, ist die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache Deutsch, der Prüfungsturnus ist semesterweise, es be-

Module in dieser SFB: steht keine Bonusfähigkeit der Prüfungsleistung

Anmerkungen zu Gibt es eine Auswahl an Prüfungsarten, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen spätestens zwei Prüfungsmodalitäten: Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei mehreren benoteten Prüfungsleistung innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes an-

gegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Einzelleistungen, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich be-

standen ist.

Prüfungsordnungsversion: 2026

Satzungsbezug Muttersatzung des hier beschriebenen Studienfachs:

LASP02015

zugehörige amtliche Veröffentlichungen (FSB/SFB):

??.??.2026 (2026-??)

Diese Studienfachbeschreibung versucht die prüfungsordnungsrelevanten Daten des Studienfachs möglichst genau wiederzugeben. Rechtlich verbindlich ist aber nur die offizielle amtliche Veröffentlichung der FSB/SFB. Insbesondere gelten im Zweifelsfall die dort angegebenen Beschreibungen der Modulprüfungen.

Jedes Modul wird durch einen Block der folgenden Form beschrieben.

Kurzbezeichnung	Modulbezeichnung										
	ECTS		Modulda	auer	(in Semester)	Bewertungsart		Niveau			
	Lehrveranstaltungen			Angabe in der Form X (y) mit Veranstaltungsart X wie oben angegeben abgekürzt und Semesterwochenstundenzahl y							
	Erfolgsi	Erfolgsüberprüfung									
	zuvor best. Module			nur falls benötigt							
sonst. Vorleistungen nur falls benötigt TN und Auswahl nur falls benötigt			nur falls benötigt								
			lls benötigt								
weitere Angaben nur falls benötigt											
	Bezug zur LPO I			nur falls benötigt (bei Modulen, die (auch) in Lehramtsstudienfächern Verwendung finden)							

Pflichtbereich (10 ECTS-Punkte)

Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung im Rahmen des Fachs Didaktik der Grundschule sind in jedem Didaktikfach Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren (Pflichtbereich). Daneben sind in einem der gewählten Didaktikfächer Module im Umfang von weiteren 5 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren (Wahlpflichtbereich).

Wahlpflichtbereich (o oder 5 ECTS-Punkte)

Freier Bereich (0-15 ECTS-Punkte)

Im Rahmen des Studiums für ein Lehramt sind im "Freien Bereich" Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu absolvieren (§ 9 LASPO). Diese ECTS-Punkte können in beliebiger Zusammenstellung aus den nachfolgenden Bereichen erbracht werden.

Freier Bereich -- fächerübergreifend: Das fächerübergreifende Zusatzangebot für ein Lehramt ist der jeweiligen Anlage der "Ergänzenden Bestimmungen für den "Freien Bereich" im Rahmen des Studiums für ein Lehramt" zu entnehmen.

Freier Bereich GS-Didaktik Biologie

(Freier Bereich -- fachspezifisch)

Hausarbeit (10 ECTS-Punkte)

Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist im Rahmen des Studiums für ein Lehramt eine schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I anzufertigen. Diese Arbeit kann nach Maßgabe des § 29 LPO I im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen im Fach Didaktik der Grundschule, im gewählten Unterrichtsfach oder im Fach Erziehungswissenschaften oder gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 LPO I fächerübergreifend angefertigt werden.

	oder im Fach Erziehungswissenschaften oder gemaß § 29 Abs. 1 Satz 2 EPO i facherübergreifend angefertigt werden.										
	07-GS-DF-HA-152-	Schriftliche Hausarbeit in Biologie für das Lehramt an Grundschulen im Didaktikfach									
	mo1	ECTS	TS 10 Moduld				Bewertungsart	numerische Notenvergabe	Niveau	grundständig	
		Lehrver	anstaltu	ingen	keine LV zugeordnet						
		Erfolgsi	überprüf	fung	schriftliche wissenschaftliche Arbeit (30-50 S.)						
		weitere Angaben			Bearbeitungszeit: 10 Wochen						
Bezug zur LPO I § 29											